



GIOVANNI BUTTARELLI
STELLVERTRETENDER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Herrn Bernard L'Héritier
Leiter der Referats Ressourcen
Exekutivagentur für
Wettbewerbsfähigkeit und Innovation
Cov 212/116
B-1000 Brüssel

Brüssel, 20. Juni 2013
GB/MV/kd D(2013) 1234 C **2013-0335**
Bitte richten Sie alle Schreiben an:
edps@edps.europa.eu

Betreff: Stellungnahme zur Meldung des Datenschutzbeauftragten der Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation für eine Vorabkontrolle der Urlaubsverwaltung

Sehr geehrter Herr L'Héritier,

am 27. März 2013 erhielt der Europäische Datenschutzbeauftragte („EDSB“) vom Datenschutzbeauftragten („DSB“) der Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit („EACI“) eine Meldung für eine Vorabkontrolle betreffend Urlaub, die sowohl den Jahresurlaub als auch Krankheitsurlaub und alle Arten von Sonderurlaub umfasst. Der Meldung waren folgende Unterlagen beigefügt:

1. Datenschutzerklärungen für die drei Arten von Datenverarbeitungen;
2. Beschluss der Kommission vom 5. November 2010 über Durchführungsbestimmungen betreffend das Fernbleiben vom Dienst wegen Krankheit oder Unfall;
3. Beschluss der Kommission zur Einführung von Durchführungsbestimmungen betreffend das Fernbleiben vom Dienst wegen Krankheit oder Unfall;
4. Dienstgütevereinbarung zwischen der GD HR und EACI vom 28. Februar 2012;
5. Vertraulichkeitserklärung.

Der DSB übermittelte dem EDSB diese Meldung am 20. Dezember 2012 nach Annahme der Leitlinien über Urlaub und Gleitzeit („Leitlinien“) und vor Ablauf der Frist, die den Organen und Einrichtungen der Union zur Einreichung der Meldungen gesetzt ist (Ende März 2013). Der EDSB

Postanschrift: Rue Wiertz 60 – 1047 Brüssel, Belgien
Dienststelle: Rue Montoyer 30

E-Mail: edps@edps.europa.eu – Website: www.edps.europa.eu
Tel.: +32 (0)2 283 19 00 – Fax: +32 (0)2 283 19 50

übermittelte den Entwurf mit der Bitte um Anmerkungen am 27. Mai 2013, die am 10. Juni 2013 eingingen.

Was die Datenverarbeitung im Bereich der Gleitzeit angeht, wendet die EACI das System der Europäischen Kommission streng an. In diesen Fällen vertrat der EDSB die Ansicht, dass EU-Organe oder –Einrichtungen, die den Vorgaben der GD HR zur Gleitzeit nachkommen, unter die allgemeine Meldung der Kommission an den EDSB fallen, obgleich sie weiterhin die örtliche Verantwortung tragen. Eine Meldung gemäß Artikel 27 ist folglich nicht erforderlich, die EACI muss jedoch dennoch sicherstellen, dass eine Meldung gemäß Artikel 25 zur Verarbeitung aus dem Register hervorgeht.

Rechtliche Aspekte

In dieser Stellungnahme wird auf die bei der EACI bereits bestehenden Urlaubsverfahren eingegangen. Sie basiert auf den Leitlinien, was es dem EDSB erlaubt, sich auf diejenigen Praktiken der EACI zu konzentrieren, die nicht mit den Leitlinien und mit den Grundsätzen der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 vereinbar zu sein scheinen.

Was die Unterrichtung der betroffenen Personen und die Verfahren zur Gewährleistung der Ausübung deren Rechte angeht, wird in der Meldung auf Datenschutzerklärungen verwiesen, die in der Anlage übermittelt werden. Da eine derartige Meldung im Register der Meldungen des EDSB veröffentlicht werden sollte, sollten die betreffenden Informationen direkt in der Meldung selbst enthalten sein.

Der EDSB begrüßt das von der EACI beschriebene Verfahren. Er befürwortet insbesondere die Verpflichtung der EACI, eine Verarbeitung von Daten zu vermeiden, sofern diese für die betreffenden Vorgänge nicht erforderlich sind. Er begrüßt auch die Dienstgütevereinbarung, die mit der GD HR unterzeichnet wurde, und die Vertraulichkeitserklärung bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Schlussfolgerungen

Angesichts der obigen Tatsachen empfiehlt der EDSB, dass die EACI die Meldung ändert, damit darin, wie oben erläutert, auch die Informationen enthalten sind, die in der Datenschutzerklärung zur Verfügung gestellt werden.

Die EACI wird aufgefordert, den EDSB innerhalb von drei Monaten nach Eingang dieser Empfehlungen über deren Umsetzung zu unterrichten

Giovanni Buttarelli
(**unterzeichnet**)

Verteiler: Elena Fierro, Datenschutzbeauftragte, EACI